

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nur per Mail an: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7493

Kiel, 09.10.2026

Stellungnahme zum Antrag:

Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4487

Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4556

Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohn werden, Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4560

Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4747

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Abgeordnete,

wir bedanken uns bei Ihnen für die Gelegenheit, zu dem im Betreff genannten Thema Stellung nehmen zu können.

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Mit der Anhebung der Ehrenamtspauschale auf 960 EUR jährlich und des Übungsleiterfreibetrags auf 3.300 EUR seit 1.1.2026 wurde ein wichtiger Schritt getan, um die steuerliche Anerkennung nebenberuflicher Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich zu verbessern. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten, Mobilitätsausgaben und

Qualifikationsanforderungen reicht dieser Schritt jedoch nicht aus, um das Ehrenamt langfristig zu sichern und zu stärken.

Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen:

- Erstens muss die Ehrenamtszuschale künftig dynamisch an die allgemeine Kostenentwicklung gekoppelt werden. Wer sich im gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich engagiert, darf nicht darauf angewiesen sein, reale Aufwendungen dauerhaft aus eigener Tasche tragen zu müssen.
- Zweitens sollten die bestehenden Freibeträge so weiterentwickelt werden, dass Kombinationen unterschiedlicher ehrenamtlicher Tätigkeiten – etwa Übungsleiteraufgaben und organisatorische Funktionstätigkeiten – praxistauglich und rechtssicher genutzt werden können, ohne dass die Anerkennung ins Leere läuft. Die Differenzierung zwischen Übungsleiterzuschale und Ehrenamtszuschale ist sinnvoll, darf aber nicht zu einer faktischen Begrenzung des Engagements führen.
- Drittens brauchen gerade kleine und mittlere gemeinnützige Organisationen, Vereine und gGmbHs verlässliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, die den Einsatz der Ehrenamtszuschale unbürokratisch ermöglichen. Die Aufwandsentschädigungen sollten sich rechtssicher gestalten lassen und nicht durch komplexe Abgrenzungsfragen zwischen Haupt- und Nebentätigkeit oder durch Unsicherheiten bei der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung ausgebremst werden.
- Viertens muss die Rückkehr zur Rechtslage vor dem Steueränderungsgesetz 2025 erfolgen, wonach bei nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das zusätzliche Kriterium der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke für die Anwendung der Ehrenamtszuschale nicht erforderlich war (z. B. die Tätigkeit als Prüfer bei Berufsexamen). Eine solche Korrektur würde das Ehrenamt im Bereich der berufsständischen

Selbstverwaltung nachhaltig stärken und die ursprüngliche Intention der Ehrenamtspauschale wiederherstellen.

Die Ehrenamtspauschale von 960 EUR, die als Jahresbetrag für sämtliche nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich gewährt wird, ist ein deutliches Signal der Anerkennung. Wir wollen dieses Signal verstärken: durch eine weitere Anhebung perspektivisch über 960 EUR hinaus, eine automatische Anpassung an die Preisentwicklung und klarere, bundeseinheitliche Regelungen zur Anwendung in der Praxis.

Wer seine Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellt – ob als Rettungssanitäter bei Veranstaltungen, in der Sozialarbeit, im Sport, in der Kultur oder in kirchlichen Diensten – verdient nicht nur Dank, sondern verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen. Die Stärkung der Ehrenamtspauschale ist daher mehr als eine steuerliche Detailregelung: Sie ist ein Bekenntnis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Zimmert
Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein K.d.ö.R

gez. Ane Govers
Steuerberaterverband
Schleswig-Holstein e.V.